

Gebührensatzung zur Allgemeinen Satzung der Stadt Ohrdruf über die Benutzung der Stadtbücherei

Aufgrund der §§ 2, 19, 20 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Neubekanntmachung vom 27.04.1998 (GVBl. Nr. 5 S. 13) zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177) sowie der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgaben-gesetzes vom 07.08.1991(GVBl. S. 329) in der Fassung des Zweiten Änderungsgesetzes vom 10.11.1995 (GVBl. S. 342) zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 19.12.2000 (GVBl. Nr. 13 S. 418) und der Allgemeinen Satzung der Stadt Ohrdruf über die Benutzung der Stadtbücherei beschließt der Stadtrat der Stadt Ohrdruf folgende Gebührensatzung:

§ 1 Abgabentatbestand

Die Benutzung der Stadtbücherei ist gebührenfrei.

Für erstmaliges Erstellen einer Leserkarte, Ersatz der Leserkarte und für Überschreiten der Ausleihfrist werden Gebühren erhoben. Daneben werden die Portokosten erhoben. Nach erfolgloser dritter Erinnerung können Medieneinheiten gegen Gebühr abgeholt werden.

Für eine Ersatzbeschaffung gemäß § 6 Abs. 3 der Benutzungsordnung wird außerdem eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Vor Begleichung dieser Gebühren ist eine neue Ausleihe nicht möglich.

Für das Nutzen des Mediums Internet wird eine Gebühr gemäß § 4 erhoben.

§ 2 Zeitpunkt und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühren werden nach folgenden Terminen fällig:

erstmaliges Ausstellen einer Leserkarte	bei Ausgabe der Leserkarte
Ersatz einer Leserkarte	bei Ausgabe der Ersatzkarte
für die Überschreitung der Leihfrist gemäß § 5 der Benutzungssatzung	ab 1. Tag der Überschreitung
Buchvorbereitung	bei Ausgabe des Buches
Abholung der Medieneinheit nach erfolgloser dritter Erinnerung	am Tag der Abholung
Nutzung des Mediums Internet	am Tag der Nutzung pro angebrochene halbe Stunde

§ 3
Abgabepflichtiger

Abgabepflichtig sind die Benutzer der Bibliothek für die in § 2 genannten Tatbestände.

§ 4
Gebühren

erstmaliges Ausstellen einer Leserkarte	5,00 €
Ersatz einer Leserkarte	1,00 €
für die Überschreitung der Leihfrist gemäß § 5 je angefangene Woche und Medieneinheit	2,50 €
Buchvorbereitung je Buch	1,00 €
für Abholung der Medieneinheit nach erfolgloser dritter Erinnerung	15,00 €
Nutzung Internet	1,00 € (pro halbe Stunde)

§ 5
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 26.08.1998 außer Kraft.

Ohrdruf, den 02.04.2001

gez. Scheikel
Bürgermeister

Dienstsiegel